



Gebührensatzung der Maler- und Lackierer- Innung Rendsburg- Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer- Innung Rendsburg- Eckernförde, hat in Ihrer Sitzung am 17. November 2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1

Die Innung erhebt die nachfolgend unter Anlage aufgeführten Gebühren.

- § 2

Für auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigten Gebühren erhoben werden, erfolgt der ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.

- § 3

Die Gebührensatzung tritt am 17. November 2022 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 17. November 2022.

Rendsburg, den 17. November 2022

gez. Stephan Struve
Obermeister

gez. Susanne Kos
Geschäftsführerin



Amtliches

Prüfungsgebühren Teil 1 für Auszubildende vor dem
Innungsprüfungsausschuss:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| a. für Nicht- Innungsmitglieder | 330,00 EURO |
| b. für Innungsmitglieder | 180,00 EURO |

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem
Innungsprüfungsausschuss:

- | | |
|---------------------------------|---|
| a. für Nicht- Innungsmitglieder | 490,00 EURO +
35,00 EURO
Materialkosten |
| b. für Innungsmitglieder | 250,00 EURO +
35,00 EURO
Materialkosten |

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder
abgegolten.

Auszubildende, die nach einer **nichtbestanden**en Prüfung
diese wiederholen und die keinen Ausbildungsbetrieb mehr
haben, können die Prüfung zu einem Sonderpreis ablegen

	350,00 EURO
--	-------------

Sonstige Gebühren:

Lehrlingsstreitigkeiten

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des
Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten

	400,00 EURO
--	-------------

Für Innungsmitglieder der Maler- und Lackierer- Innung
Rendsburg- Eckernförde **einmal pro Jahr kostenlos**.

	0,00 EURO
--	-----------

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen,
unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des
Auszubildenden zu tragen oder des Ausbildungsbetriebes
tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des
Ausschusses bei Lehrling Streitigkeiten, die
Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist
mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.



Amtliches

**Amtshilfeersuchen/ Beitreibung von Gebühren und
Beiträgen:**

Die Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen
Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der
Innung gegen säumige Gebührenschuldner je
Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe 50,00 EURO

Zweitausfertigung Zeugnis:

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/
Abschlussprüfungszeugnisses 50,00 EURO

Rendsburg, den 17. November 2022